

Öffentliche Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr der Gemeinde Wattenbek am Mittwoch, dem 17. Februar 2016, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schaltheus“ in Wattenbek

Anwesend:

Die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr:

GV Herr Haese als Vorsitzender
GV Herr Herbert
GV Herr Schmalfuß
Bgl. Mitglied Frau Heinrichs
Bgl. Mitglied Herr Lührs
Bgl. Mitglied Herr Metzloff
Bgl. Mitglied Herr Horn als Vertreter für Herrn Sarau

Es fehlt entschuldigt:

Herr Sarau

Die Ausschussmitglieder des Bau- und Planungsausschusses:

GV Herr Techow als Vorsitzender
GV Herr Haese
GV Herr Dr. Bruhn-Lobin
GV Herr Herbert
GV Herr Liebl
GV Herr Schmalfuß
Bgl. Mitglied Herr Metzloff als Vertreter für Herrn Kruse

Es fehlt entschuldigt:

Herr Kruse

Gäste:

Herr Bürgermeister Schröder
Herr Maas
Herr Heidemann
Herr Schäffer
Herr Prüß
Herr Gebhardt, Bauhof Wattenbek
2 Wattenbeker Einwohner
Herr Scheer, Büro Levsen
Frau Stobrawa, Amt Bordesholm

Protokollführerin:

Frau Rahm

Herr Haese und Herr Techow begrüßen die Anwesenden und eröffnen die Sitzung um 19.30 Uhr. Sie stellen die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest. **Herr Techow** stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Neu TOP 10: Bildung eines Arbeitskreises. **Herr Dr. Bruhn-Lobin** bemerkt, dass die AfW-Fraktion hierüber noch nicht beraten hat. **Herr Techow** verweist auf die letzte Sitzung. Es sollte bei dieser Sitzung mit der Beratung begonnen werden. Der TOP Bildung eines Arbeitskreises wird verschoben.

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 10. September 2015
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr vom 26. November 2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Regenrückhaltebecken in der Gemeinde – Sachstandsbericht (Ing.Büro Levsen, Herr Scheer)
6. Sanierung von Regenwasserkanälen – Sachstandsbericht
7. Sitzbänke in Wattenbek – Bildung eines Arbeitskreises
8. Mitteilungen und Anfragen: Ausschuss für Umwelt, Versorgung und Verkehr
9. Mitteilungen und Anfragen: Bau- und Planungsausschuss
10. Bauhofangelegenheiten: Beschaffung eines Schlegelmähers
11. Gemeindestraßen- und wege
12. Gehwege im Zuge der Kabelverlegung der SWN

Nach Maßgabe der Beschlussfassung erfolgt die Beratung und Beschlussfassung der TOP 13 und 14 für den Bau- und Planungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.

13. Bauvoranfragen/Bauanträge
14. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1: Beschluss über die Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt **einstimmig**, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 10. September 2015

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.09.2015 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr vom 26. November 2015

Frau Heinrichs bittet um eine Änderung auf S. 29 TOP 3b). Es ist eine Ergänzung vorzunehmen: Frau Heinrichs bemerkt hierzu, dass im Zuge der Baumaßnahme die Bordsteinkanten besser verfugt werden sollten, da diese zur Zeit sehr schlecht verfugt sind. Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Niederschrift vom 26.11.2015 mit der genannten Ergänzung.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

a) **Eine Bürgerin** fragt an bezüglich des Sachstandes Bebauung Grüner Weg. **Herr Techow** bemerkt, dass er hierzu eine Mitteilung beim TOP 9 machen wird.

TOP 5: Regenrückhaltebecken in der Gemeinde –Sachstandsbericht (Ing. Büro Levsen, Herr Scheer)

Herr Scheer erläutert den Sachverhalt anhand seiner Ausarbeitung. Diese wird als Tischvorlage verteilt und als Anlage der Niederschrift beigelegt (**Anlage 1**).

Für die Gemeinde die günstigste Variante wäre die Zwischenlagerung in einem Polder, da keine Möglichkeit besteht, die Becken auf der Kläranlage zu nutzen. Es wird vorgeschlagen, ein Schlamm-polder vor dem RRB Saalskamp anzulegen. Dort kann der Schlamm dann sechs Monate ausbluten. Mit der Umweltbehörde wurde am heutigen Tag ein Gespräch geführt. Das Verfahren ist zulässig. Die beteiligten Behörden haben sich auf das Verfahren geeinigt. Die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt. Es ist ein Bauantrag für die Polderung zu stellen. Ferner ist eine Genehmigung nach BImSchG erforderlich.

Herr Herbert weist darauf hin, dass zu prüfen ist, ob das Becken am Reesdorfer Weg tatsächlich ein Biotop ist. In Betrieb genommen wurde dieses als technisches Becken. Es muss jedoch auch ein Bescheid darüber vorliegen, dass es sich jetzt um ein Biotop handelt. **Herr Scheer** ist der Auffassung, dass es sich zwischenzeitlich um ein Biotop handelt.

Herr Scheer erläutert die Probenentnahme.

Ferner teilt er weiter mit, dass eine Ausschreibung im 2. Quartal 2016 begonnen werden kann. Die Ausführung kann dann im September/Oktober 2016 erfolgen.

Herr Metzloff fragt an, ob der Schlamm an Kieskuhlenbetreiber zum Auffüllen abgegeben werden kann. **Herr Scheer** teilt mit, dass der Schlamm zu nass ist. Dieser muss stichfest sein.

Frau Heinrichs fragt an, ob die Gemeinde Bordesholm auch Polder hat. Eventuell könnte mit der Gemeinde Bordesholm eine gemeinsame Lösung gesucht werden, damit Kosten eingespart werden könnten. **Herr Scheer** teilt mit, dass Bordesholm diese nicht hat und auch keine geeignete Lösung hierfür. Der Schlamm ist aufgrund der verschiedenen Einstufungen getrennt zu lagern. Aufgrund einer Nachfrage teilt **Herr Scheer** mit, dass bei jeder Entschlammung der Polder neu zu errichten ist, da bei dem Abtransport des Schlammes die Folie beschädigt wird. Wenn Wattenbek regelmäßig (ca. alle 5 Jahre) eine Entschlammung vornimmt, treten nicht mehr die großen Mengen Schlamm auf. Diese könnten dann auch auf den Böschungen der Becken ausbluten und anschließend abgezogen werden.

Herr Liebl fragt an, ob die Lösung, die jetzt vorgestellt wurde, die kostengünstigste Variante ist. **Herr Scheer** bejaht dies. Es ist zur Zeit zu viel in den Becken enthalten. Wattenbek hat jetzt keine andere Alternative mehr.

Herr Haese teilt abschließend mit, dass die notwendigen Beschlüsse bereits gefasst wurden. Die Umsetzung sollte jetzt erfolgen und die entsprechenden Anträge gestellt werden.

Die Ausschüsse nehmen den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

TOP 6: Sanierung von Regenwasserkanälen – Sachstandsbericht

Herr Haese teilt mit, dass der Ing. Vertrag beim Amt zur Unterzeichnung liegt. Die Sanierungsabschnitte 1 und 2 werden zusammengefasst und im Herbst 2016 und im Frühjahr 2017 ausgeführt. Die Ausschreibung erfolgt für die Abschnitte 1 und 2 zusammen.

TOP 7: Sitzbänke in Wattenbek –Bildung eines Arbeitskreises

Herr Haese teilt mit, dass ein Gespräch mit dem Seniorenkreis „Mach mit“ erfolgt. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus: Frau Heinrichs, Herr Haese und Herr Schäffer.

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen: Ausschuss für Umwelt, Versorgung und Verkehr

Mitteilungen

a) **Herr Haese** verweist auf die letzte Sitzung hinsichtlich der **Radwegesituation**. Das Amt wurde gebeten, den Kreis darauf hinzuwirken, dass die Entscheidung im Sinne der Gemeinde vorangetrieben wird. **Frau Rahm** teilt mit, dass dies bereits erfolgt ist. Eine Antwort des Kreises steht noch aus.

b) **Frau Heinrichs** verweist auf die zu erstellende **Liste der Straßen**, in denen **zu schnell gefahren** wird. Es werden folgende Straßen benannt: Wilhelm-Stabe-Straße, Dorfstraße und Schulstraße. Das Amt wird gebeten, die Anregung der Gemeinde an den Kreis weiterzuleiten.

Anfragen

keine

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen: Bau- und Planungsausschuss

Mitteilungen

a) **Herr Techow** teilt mit, dass bezüglich der Bebauung Grüner Weg ein Gespräch im Amt stattgefunden hat. Es wird am 29.02.2016 um 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung als gemeinsame Sitzung dieser beiden Ausschüsse stattfinden, in der die bauliche Entwicklung beraten wird. Herr Kühle stellt das Innenentwicklungskonzept vor. **Herr Dr. Bruhn-Lobin** verweist auf die letzte Sitzung der Gemeindevertretung. Es sollten Kostenangebote für die Erstellung eines Innenbereichs- und Entwicklungskonzeptes eingeholt werden. **Frau Stobra** teilt mit, dass es sich vorerst lediglich um eine Informationsveranstaltung handelt. Es können nach der Informationsveranstaltung noch weitere Angebote eingeholt werden, wenn ein anderes Büro gewünscht wird. Laut Aussage von Herrn Kühle benötigt die Gemeinde evtl.

nicht das große Gutachten. Im F-Plan sind viele Flächen vorhanden, die für eine Bebauung vorgesehen sind. **Herr Schröder** bemerkt, dass es nicht nur um die Fläche im Grünen Weg geht, sondern um das gesamte F-Plan Gebiet. Es soll eine Vorstellung sein, was für Möglichkeiten die Gemeinde hat. Auf Nachfrage einer Bürgerin teilt **Herr Dr. Bruhn-Lobin** mit, dass die Gemeinde keine gesetzliche Verpflichtung hat, sich weiterzuentwickeln. In einem förmlichen Verfahren ist die Anhörung Privater gesetzlich vorgeschrieben.

Anfragen

keine

TOP 10: Bauhofangelegenheiten: Beschaffung eines Schlegelmähers

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Der Leiter des Bauhofes, Herr Gebhardt, ist an die Gemeinde Wattenbek herangetreten mit der Bitte, **einen Schlegelmäher** mit Motorantrieb anzuschaffen.

Dieser Mäher wird insbesondere benötigt, um die Flächen und Böschungen an und um die Regenrückhaltebecken sowie die Flächen am Eiderwanderweg regelmäßig zu mähen.

Zurzeit werden diese Arbeiten sehr zeitaufwändig mit einer Motorsense durchgeführt. Bei dieser Art des Mähens ist es ein großer Nachteil, dass man Hindernisse in dem hohen Gras oft nicht oder zu spät sieht und versteckte Gegenstände leicht die Maschine beschädigen.

Das verbleibende Schnittgut muss nicht mehr mühsam zusammengeharkt und weggefahren werden, denn es verbleibt als Mulch auf den Wiesenflächen.

Mit dem Einsatz eines Schlegelmähers können die genannten Arbeiten sehr effektiv und mit deutlich weniger Zeitaufwand durchgeführt werden.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass der Mäher für die Böschungen der Regenrückhaltebecken nicht geeignet ist.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes beim Bauhof hält die Gemeinde es für sinnvoller, die Arbeiten fremd zu vergeben.

Es besteht Einigkeit in den Ausschüssen, dass die Anschaffung im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2017 beraten wird, wenn sich noch ein Bedarf herauskristallisiert.

TOP 11: Gemeindestraßen- und wege

a) Schachtregulierungsarbeiten

Herr Haese erläutert den Sachverhalt.

Für die Gemeinden Bordesholm, Wattenbek und den AZV wurden Schachtregulierungsarbeiten per Preisanfrage angefragt. Vorgesehen ist der Ausbau von Schachtabdeckungen in der Dorfstraße, Schulstraße und im Reesdorfer Weg und der Einbau von sogenannten arretierbaren Gussdeckeln. Der Abdeckungsrahmen bleibt Beton. Der Vorteil liegt darin, dass die De-

ckel durch die Arretierung nicht mehr klappern. Außerdem hat dieser Deckel kein „Spiel“ mehr. Klassische, lose Deckel bewegen sich unter dem Verkehr mit und sorgen so für einen erhöhten Verschleiß. Es ist also zu erwarten, dass die arretierbaren Gussdeckel länger halten und kein Aufwand für das Einlegen von Gummiringen notwendig wird. Die Schachtabdeckung mit gusseisernem Deckel liegt 120,-€ netto über der klassischen Begu-Abdeckung mit Beton-Guss-Deckel. Der AZV wird parallel den Schmutzwasserschacht sanieren. Für 2017 werden weitere Schachtabdeckungen in der K 8 und K 15 anfallen. In den Nebenstraßen können weiterhin die klassischen Begu-Abdeckungen eingebaut werden.

Die Ausschüsse beschließen **einstimmig**, den Auftrag für die genannten Arbeiten an die Firma Pema Bau GmbH, Fockbek, zu einem Preis von 11.027,73 € brutto zu vergeben.

b) Einziehung einer öffentlichen Wegefläche

Herr Techow verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Innerhalb der Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes Nr. 14 „Schulland/Diekredder“ der Gemeinde Wattenbek (Flurstücke 11/48 und 11/49, Flur 2, Gemarkung Wattenbek) befindet sich das im Eigentum der Gemeinde Wattenbek stehende Wegeflurstück 81/33, Flur 2, Gemarkung Wattenbek. Dieses hat keine Verkehrsbedeutung mehr und soll eingezogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einleitung eines förmlichen Einziehungsverfahrens nach § 8 Abs. 1 StrWG ist erforderlich.

Es wird festgestellt, dass noch weitere Flurstücke eingezogen werden können: 81/29, 81/27 und 81/31.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt **einstimmig** wie folgt:

Die Flurstücke 81/33, 81/29, 81/27 und 81/31 Flur 2, Gemarkung Wattenbek, werden gemäß § 8 StrWG eingezogen, da sie keine Verkehrsbedeutung mehr haben.

TOP 12: Gehwege im Zuge der Kabelverlegung der SWN

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Sachverhalt:

Die SWN planen die Verlegung von Stromkabeln im Bereich Schulstraße, Wilhelm-Stabe-Str. und Diekredder. Dabei wird auf einer Breite von max. 1,40 m der Gehwegbelag aufgenommen und wieder hergestellt wie er vorgefunden wird.

Bei einem Ortstermin am 21.01.16 zeigten sich die SWN offen dafür, statt der Asphaltbefestigung des östlichen Gehweges in der Wilhelm-Stabe-Str. zwischen Einmündung Diekredder und Einmündung Grotenkamp auf eigene Kosten Rechteckpflaster zu verlegen. Allerdings muss die zu den Grundstücken liegende Einfassung aus Rasenbordsteinen auf Kosten der Gemeinde hergestellt werden (ca. 270 m).

Zwischen der Schule und der Einmündung Wilhelm-Stabe-Straße ist der Geh- und Radweg breiter als 1,40 m. Hier müsste die Gemeinde auf eigene Kosten die Änderung des Belags von Asphalt auf Rechteckpflaster für den Reststreifen von ca. 1 m übernehmen (ca. 180 m).

Die Firma Huss bietet dies für zusammen rd. 20.100 € brutto an. Die Preise sind ortsüblich und angemessen. Die Kosten können höher ausfallen, wenn im Zuge der Arbeiten die mit „Bedarfsposition“ bezeichneten Leistungen zum Tragen kommen. Zumindest teilweise ist damit zu rechnen, so dass mit ca. 10 % Reserve zu kalkulieren wäre, also eher 22.100 € brutto.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Diekredder ist der Seitenstreifen unbefestigt mit Ausnahme der privaten Grundstückszufahrten und dreier Pflanzbeete.

Die vorhandenen Asphaltbeläge sind aktuell schadhaft aber verkehrssicher. Durch einen gepflasterten Gehweg wird das Ortsbild optisch aufgewertet.

Von den im Haushalt 2016 veranschlagten 40.000 € wurden bereits 24.346 € ausgegeben, weil die Rechnung der Firma Uhlmann für die Straßenflickarbeiten in 2015 erst 2016 bezahlt wurde.

Der Rest steht nun für Reparaturmaßnahmen (Rissesanierung, Microasphalt etc.) zur Verfügung.

Herr Techow teilt mit, dass die Angelegenheit in der KWW-Fraktion beraten wurde. Die Kosten sind zu hoch. Daher sollte auf die Pflasterung verzichtet werden.

Herr Liebl teilt für die AfW-Fraktion mit, dass diese ebenfalls mit diesem Ergebnis beraten hat.

Die Ausschüsse beschließen **einstimmig**, dass die Gehwege ohne Pflasterung wiederherzustellen sind.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließen **Herr Haese und Herr Techow** die gemeinsame Sitzung um 21.00 Uhr.

.....
 Vorsitzender
 (Ausschuss für Umwelt, Versorgung und Verkehr)

.....
 Protokollführerin

.....
 Vorsitzender
 (Bau- und Planungsausschuss)

Betrieb und Entschlammung Regenrückhaltebecken Wattenbek

Rückhalten von Niederschlagsspitzen vor der Einleitung in natürliche Gewässer

Behandlung bzw. Absetzen von stofflichen Einträgen aus den angeschlossenen Flächen

Schwimm- und Schwebstoffe; mineralische, biologische und chemische Frachten

⇒ Schlamm

Betrieb von Regenrückhaltebecken:

- Regelmäßige Kontrolle der Schlammhöhen im Becken und den Sandfängen
- Füllstand, Volumenbestimmung
- Planung von Entleerungen

Sedimententnahme

- Qualitätsbestimmung, Analytik (Z- Klassen),
- Volumenberechnung
- Umweltschutz: Wasserqualität, Artenschutz
- Entnahmeverfahren sind abhängig von der Art, Lage und Größe des Beckens
- Anträge und Genehmigungen
- Infrastruktur / Zugänglichkeit
- Verschiedene Entschlammungsverfahren

Verfahren zur Entschlammung

Nassbaggern, Absaugen

- Kein Ablassen des vorh. Wassers
- Entnahme unter Betrieb
- unproblematischer bzgl. Artenschutz
- Entnahme von Schlamm- Wasser- Gemisch, rd. 5-6 % Feststoffgehalt
- Transport in Kesselfahrzeugen, „Wassertransport“

Trockenbaggern

- Ablassen des vorh. Klarwassers
- Umsetzen bzw. Entnahme des Tierbestandes
- Wasserumleitung oder Absperrung, Pumpenbetrieb
- Ausbaggern mit Langarmauslegern, Sohlenschutz?!
- Entnahme von Schlamm- Wasser- Gemisch, rd. 10-12 % Feststoffgehalt
- Transport in Dichten Muldenfahrzeugen

Schlammbehandlung und Entsorgung

- Schlämme aus RRB stellen bei der Entnahme ein Abfallprodukt dar:
 ⇒ Vermeidung – Verwertung - Beseitigung

1) Zwischenlagerung und Entwässerung:

Zwischenlagerung in Poldern:

- Ablagern in gedichteten Erdbecken (Folienauskleidung)
- Absetzen der Sedimente
- Ableiten / Abpumpen des Überschusswassers
- Ausbaggern der Sedimente und Abfuhr

2) Maschinelle Behandlung und Entwässerung:

- Kontinuierliches Absaugen des Schlammes unter Wasser
- Entwässern in Anlagen (Siebbandpresse, Zentrifugen o.ä.)
- Ableiten / Abpumpen des Filtrat- und Prozesswassers
- Laden der Filterstoffe

3) Beseitigung des Feststoffes:

- **Deklarationsanalyse – an trockenem Schlamm!**
- Auswahl des Entsorgungspfads
- Transport der Abfälle
- Beseitigung

Genehmigungsverfahren Schlammmentnahme

Übersicht der Regenklärbecken - Abstimmungsergebnisse mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB)

Bewertung der naturschutzrechtlichen Belange, technische Machbarkeit bisher nicht berücksichtigt.

Ü-Plan Nr.	RKB	Einstufung		Schlammmentwässerung auf dem Böschungsrand		besondere Auflagen / Hinweise
		Schlamm	Eklat	eigener	fremder	
1	Erlengrund	Z 2	Z 0/0*	ja	ja	
2	Steindamm	Z 2	Z 0/0*	ja	ja	
3	Holstenstraße	Z 2	Z 0/0*	ja	ja	
4	Nienröden (2x)	Z 2	Z 0/0*	ja	ja	Moorfrosch gesichtet beide Becken sind vom westlichen Randbereich aus zu entschlammten
5	Reesdorfer Weg	Z 0	Z 0/0*	nein	nein	gesetzlich geschütztes Stillgewässer - Biotop gemäß § 21 NatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG Schlammmentnahme durch auspumpen mit langem Ansaugschlauch über die östliche Beckenseite Bewuchs im Becken kann entfernt werden, Rand- und Böschungsbewuchs bleibt wie vorgefunden
6	Saalskamp	Z 2	Z 0/0*	ja	nein	RKB entwässert in FFH-Gebiet Eider auf der anderen Straßenseite Einleiterlaubnis hat Bestandschutz, ist jedoch nicht ausweilbar

Polderflächen, die mit Schlämmen ab der Einstufung Z 2 befüllt werden, sind mit einer mind. 0,8 mm starken Folie mit Gefälle in Richtung RKB auszulegen.

Die Rollbreite soll 6 m betragen, unter die Folie ist ein Geotextil 200-300g/m² zum Schutz zu verlegen.


Mieth

3) 
Hr. Klimek (UNB) z. K.

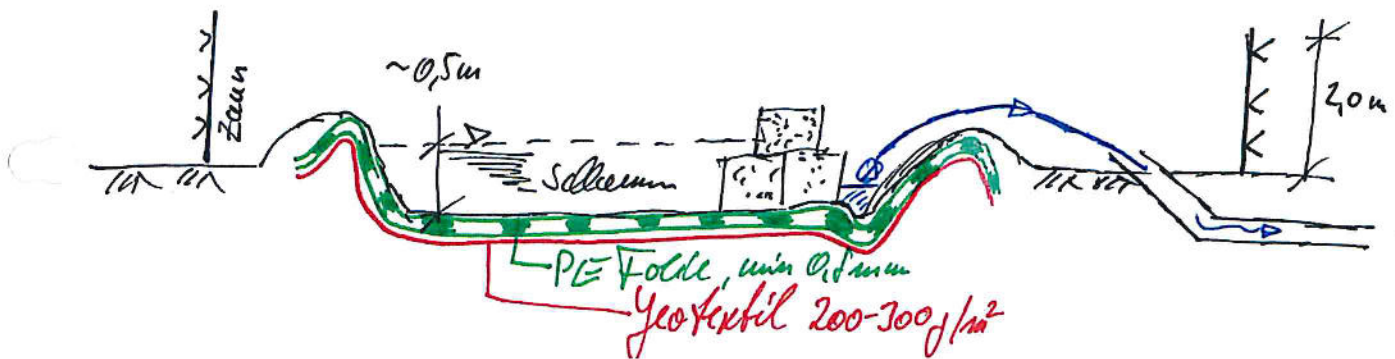
Schlämme aus dem Becken Reesdorfer Weg (Zuordnungsklasse Z0) können – bei geeineter Fläche bzgl. Zinkgehalt – landwirtschaftlich verwertet werden.

Schlämme aus dem Becken Nienröden und Saalskamp (Zuordnungsklasse Z2) müssen beseitigt, d.h. deponiert werden.

Polderung

Keine Möglichkeit der Nutzung der Becken auf der Kläranlage möglich.

Erdbecken vor dem RRB Saalskamp anlegen:



Zwischenlager über 300 m² :

Baugenehmigung

Zwischenlager über 1.000 m² oder 100 t:

Baugenehmigung und BImSch- Genehmigung

Nienröden 1 + 2

Schlammuntersuchungen vom 14.07.2014: Zuordnungsklasse Z2

Volumen 1: ca. 160 m³ Schlamm,

ca. 230 m³ Schlamm-Wasser-Gemisch

Volumen 2: ca. 60 m³ Schlamm,

ca. 90 m³ Schlamm-Wasser-Gemisch

ohne Räumung der Ablaufbereiche

Reesdorfer Weg

Schlammuntersuchungen vom 14.07.2014: Zuordnungsklasse Z2 (KW- Index)

10.12.2014: Zuordnungsklasse Z0

Volumen : ca. 560 m³ Schlamm,

ca. 780 m³ Schlamm-Wasser-Gemisch

Saalskamp

Schlammuntersuchungen vom 14.07.2014: Zuordnungsklasse Z2

Volumen : ca. 120 m³ Schlamm,
ca. 170 m³ Schlamm-Wasser-Gemisch

Summen:

Volumen : ca. 900 m³ Schlamm,
ca. 1.300 m³ Schlamm-Wasser-Gemisch
ca. 750 m³ entwässerter Schlamm, bei optimaler Entwässerung / Witterung

Stapelhöhe 0,50- 0,30 m ⇒ Grundfläche mind. 2.500 m² besser 3.000 m²

Ausführung als unterteiltes Becken zur Trennung des Schlammes aus dem Reesdorfer Weg (Z0).

Erf. Anträge: Bauantrag
BlmSchG

Fazit - Ausblick

Die Zustimmung der Umweltbehörden zur Unterwasserentnahme und zum Ausbluten auf dem Gelände Saalskamp steht in Aussicht

Abhängig von der Beschlusslage kann mit den Detailplanungen und den finalen Anträgen begonnen werden.

Eine Ausschreibung kann in II 2016 begonnen werden.

Eine Ausführung kann im September / oktober 2016 erfolgen.

Die Abschließende Schlammabeseitigung erfolgt in II 2017 gem. der ausstehenden Deklarationsanalyse am eingedickten Schlamm.

Die Kosten für die Beseitigung / Deponierung hängen stark von der o.g. Dekl.- Analytik ab!